

45665 Recklinghausen

Ihr Zeichen Unser Zeichen Durchwahl

3124

5694

11.02.1999

Westdeutscher Rundfunk Köln

Anstalt des öffentlichen Rechts

Redaktion MONITOR

Appellhofplatz 1 50667 Köln Postanschrift 50600 Köln

Tel (02 21) 2 20-1 Telegramme wor Köln Fax (02 21) 2 20 48 00 Telex 8 882 575

Deutsche Bank AG Köln BLZ 370 700 60 Konto 136 6004

Dresdner Bank AG Köln BLZ 370 800 40 Konto 9 784 469

WestLB Köln BLZ 370 500 00 Konto 90 068

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wir danken Ihnen für Ihr Fax vom 29. 01. 1999 und das darin ausgedrückte Vertrauen zur Redaktion MONITOR.

MONITOR ist eine Redaktion, die zu aktuellen politischen Themen Stellung bezieht und alle 3 Wochen eine Sendung produziert. Da dies sehr aufwendig und umfangreich ist, können wir keine konkrete Hilfestellung bei der Lösung einzelner Problemfälle leisten und deshalb können wir nicht mit vertretbaren Aufwand recherchieren. Wir bedauern sehr, Ihnen keine anderweitige Antwort zukommen lassen zu können.

Die uns überlassenen Unterlagen schicken wir Ihnen zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Prill Chef vom Dienst MONITOR-Redaktion

Gesetzlicher Vertreter des Westdeutschen Rundfunks Köln ist der Intendant. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei vom Intendanten bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt der Justitlar des Westdeutschen Rundfunks Köln.



Rainer Hoffmann Lohweg 26

45665 Recklinghausen

Ihr Zeichen Unser Zeichen KS/an Durchwahl 3905
Durchwahl 3396

Datum 12.5.99

Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

vielen Dank für den Themenvorschlag. Ich sehe zwar im Moment keine Möglichkeit jetzt noch auf dieses spezielle Urteil einzugehen. Aber wir werden uns Gedanken machen, ob wir in einer unserer Sendungen das Thema Solarprodukte generell behandeln werden.

Jedenfalls recht herzlichen Dank für Ihre Information und Ihr Interesse an unserer Sendung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schmidt

Redaktion [PLUSMINUS

Appellhofplatz 1 50667 Köln Postanschrift 50600 Köln

Tel (02 21) 2 20-1 Telegramme wor Köln Fax (02 21) 2 20 48 00 Telex 8 882 575

Deutsche Bank AG Köln BLZ 370 700 60 Konto 136 6004

Dresdner Bank AG Köln BLZ 370 800 40 Konto 9 784 469

WestLB Köln BLZ 370 500 00 Konto 90 068

Gesetzlicher Vertreter des Westdeutschen Rundfunks Köln ist der Intendant. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei vom Intendanten bevollmachtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt der Justitiar des Westdeutschen Rundfunks Köln.



45665 Recklinghausen

Westdeutscher Rundfunk Köln

Anstalt des öffentlichen Rechts

Zeichen Unser Zeichen

Durchwahl 371
Durchwahl 368

Datum 21.03.2002

Stromstraße 24 40221 Düsseldorf Postfach 105363 40044 Düsseldorf Tel (0211) 8900-0 Fax (0211) 8900-111

www.wdr.de

Ihr Schreiben an Robin Good

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben und das in uns gesetzte Vertrauen. Leider kann Ihr Anliegen nicht in der AKTUELLEN STUNDE behandelt werden.

Täglich erreichen uns zahlreiche Zuschriften und Anrufe von Zuschauern, auf die nur teilweise eingegangen werden kann, da uns nur eine begrenzte Sendezeit zur Verfügung steht.

Für Ihr Interesse an unserer Sendung danken wir Ihnen und hoffen, dass Sie uns auch weiterhin als Zuschauer die Treue halten.

Mit freundlichen Grüßen Ihr AKTUELLE STUNDE-Team

M. Be class

Gesetzlicher Vertreter des Westdeutschen Rundfunks Köln ist der Intendant. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei vom Intendanten bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt die/der Justiziar(in) des Westdeutschen Rundfunks Köln.



45665 Recklinghausen

PG Service und Ratgeber

Ihr Zeichen Unser Zeichen Durchwahl 2875Durchwahl 6767

Datum 19.12.2003

Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts

· Ihr Schreiben vom 14.12.03

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Wir haben es mit Interesse gelesen.

Eine große Zahl spannender Beiträge geht auf Themenvorschläge unserer Zuschauer zurück. Bei der Fülle von Zuschriften müssen wir aber eine Auswahl treffen. Wir werden also Ihren Vorschlag in unserer Redaktionskonferenz beraten. Wenn wir uns zu einem Beitrag zu diesem Thema entschlossen haben, kommen wir auf Sie zu.

Andernfalls bitte ich Sie um Verständnis, wenn Sie nichts mehr von uns hören sollten.

Für Ihre Informationen und Ihr Interesse an unserer Sendung möchten wir uns recht herzlich bedanken

Mit freundlichen Grüßen

Anne Weber

Appellhofplatz 1 50667 Köln Postanschrift 50600 Köln

Tel 0221 220-0 Telegramme wdr Köln Fax 0221 220-4800

www.wdr.de

Deutsche Bank AG Köln BLZ 370 700 60 Konto 136 6004

Dresdner Bank AG Köln BLZ 370 800 40 Konto 9 784 469

WestLB Köln BLZ 370 500 00 Konto 90 068

Gesetzlicher Vertreter des Westdeutschen Rundfunks Köln ist der Intendant. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei vom Intendanten bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt die/der Justiziar(in) des Westdeutschen Rundfunks Köln.



45665 Recklinghausen

Ihr Zeichen Unser Zeichen ■ Durchwahl - 1920

Durchwahl - 3836

Datum 10.02.2003

Westdeutscher Rundfunk Köln

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

verbindlichen Dank für Ihren Brief an Herrn Pleitgen, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten. Ich bedauere, dass Sie auf Ihre Schreiben an [plusminus, markt, Monitor und Studio Dortmund keine Antworten erhalten haben. Ungeachtet der Entscheidung, für wie gravierend eine Redaktion Ihre Vorwürfe gegenüber der Solarindustrie und einigen Handwerksbetrieben hält, sollte es eine Geste der Höflichkeit sein, eine kurze Rückmeldung zu geben.

Lassen Sie mich auf den, wie mir scheint, wichtigsten Kritikpunkt Ihrer Argumentation eingehen. In der Werbung, so argumentieren Sie, werde versprochen, 60 % des Warmwasserbedarfs könnten mit einer Solaranlage gedeckt werden, oder 60 % der Energie für die Warmwasserbereitung könnten eingespart werden. Das suggeriere, so folgern Sie, dass man 60% der Energie mit einer thermischen Solaranlage einsparen könne.

Da kann ich Ihnen nicht folgen. Wenn von Einsparungen bei der Warmwasserbereitung die Rede ist, dann kann das logischerweise nicht auf den Gesamtenergiebedarf umgerechnet werden, sondern lediglich auf die ca. 11%, die ein Normalhaushalt für die Warmwasserbereitung aufwendet. Sie haben in Ihrer Streitschrift selbst darauf hingewiesen.

Appellhofplatz 1 50667 Köln Postanschrift 50600 Köln

Tel (02 21) 2 20-0 Telegramme wdr Köln Fax (02 21) 2 20 48 00

www.wdr.de

Deutsche Bank AG Köln BLZ 370 700 60 Konto 136 6004

Dresdner Bank AG Köln BLZ 370 800 40 Konto 9 784 469

WestLB Köln BLZ 370 500 00 Konto 90 068

Gesetzlicher Vertreter des Westdeutschen Rundfunks Köln ist der Intendant. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei vom Intendanten bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt die/der Justiziar(in) des Westdeutschen Rundfunks Köln.

Natürlich können wesentlich höhere Sparpotentiale realisiert werden, wenn die Heizung (mit knapp 80%) auf Solarenergie umgestellt wird. Doch Einsparungen im Energiehaushalt müssen nicht zu vergleichbaren Einsparungen im monetären Bereich führen. Darauf haben (fast) alle unabhängigen Publikationen, sei es im Printbereich oder in HF/FS, immer wieder hingewiesen, so auch wir in unseren Sendungen [plusminus und markt. Der wahre Nutznießer ist die Umwelt, die mit weniger CO² Emissionen belastet wird. Und auch die bundesdeutsche Handelsbilanz profitiert durch geringere Zahlungen für Öl oder Gas.

Dass manche Betriebe bei ihren Marketing- und Werbemaßnahmen die Vorteile von Solaranlagen sehr extensiv und vielleicht sogar inkorrekt darstellen, ist zu bedauern. Einen systematischen Betrug vermag ich nicht zu erkennen, und bundesdeutschen Gerichten traue ich durchaus eine saubere Interpretation unserer Gesetzestexte zu.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Well Programmgruppe

Wirtschaft und Recht



45665 Recklinghausen

Westdeutscher Rundfunk Köln

Anstalt des öffentlichen Rechts

15. August 2005

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

Ihr Engagement ehrt Sie. Auch werde ich Ihr Fax dem Intendanten zur Kenntnis zuleiten. Es obliegt seiner Programmverantwortung, ob er eine umfangreiche Aufklärungssendung im Rahmen der Reihe "story" über den "solaren Schwindel" für erforderlich hält.

Nach meinem Eindruck werden die Beurteilungen in der Sache gegensätzlich bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Rentwel frest

Reinhard Grätz

B 217-H (M) 9/00 blorfrei gebleicht Appellhofplatz 1 50667 Köln Postanschrift 50600 Köln

Tel (02 21) 2 20-56 01/2/4 Telegramme wdr Köln Fax (02 21) 2 20 27 62 www.wdr.de



Dr. Michael Brinkmeier MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW Dr. Michael Brinkmeier MdL Platz des Landtags 1 40229 Düsseldorf

Herrn Rainer Hoffmann Lohweg 26 45665 Recklinghausen Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf, 19. Dezember 2005

Telefon (0211) 884-2904 Telefax (0211) 884-3310

E-mail <u>michael.brinkmeier@landtag.nrw.de</u> Homepage <u>www.michael-brinkmeier.de</u>

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben an mich vom 07. Dezember 2005 zum Thema "Unregelmäßigkeiten" und Vertuschungen beim WDR-Rundfunkrat durch Herrn Pleitgen und Herrn Grätz, dessen Eingang ich hiermit bestätige.

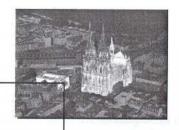
Ich habe Ihre Ausführungen mit Interesse gelesen. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung dieser Angelegenheit erscheint es mir sinnvoll, dass Sie eine förmliche Programmbeschwerde nach § 10 ("Eingaben, Beschwerden, Anregungen") WDR-Gesetz beim Intendanten des WDR einreichen.

Wenn dieses Thema dann auf der Tagesordnung im Gremium des Rundfunkrates steht, werde ich mich dieser Angelegenheit annehmen.

Mit freundlichem Gruß

Gilal Dat

Sampels, Theissen & Arens Rechtsanwälte



Sampels, Theissen & Arens, Bahnhofsvorplatz 1, 50667 Köln

Einschreiben-Rückschein

Herrn Rainer Hoffmann Lohweg 26

45665 Recklinghausen

22.12.2005

Az.: 00817/05 S / Z / Ef

WDR ./. Hoffmann

lingerangere 24.12.05

Dr. Hanns Sampels*
Auch Fachanwalt für Arbeitsrecht

Theodor Theissen*

Dr. Michael Arens*
Auch Fachanwalt für Arbeitsrecht

Simone Staab

Auch Fachanwältin für Versicherungsrecht

*auch zugelassen am OLG Köln

Bahnhofsvorplatz 1 Deichmannhaus/Dom 50667 Köln Tel.: (02 21) 13 40 98 Fax: (02 21) 13 46 72 www.sampels.de

rae@sampels.de

Gerichtsfach Nr.K 1606





Ust-IdNr. DE122722703

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wir zeigen an, dass wir die Interessen des WDR Köln, des Intendanten des WDR, Herrn Fritz Pleitgen sowie des Vorsitzenden des WDR-Rundfunk Rates, Herrn Reinhard Grätz, Ihnen gegenüber wahrnehmen.

Unsere Mandantschaft hat uns einen Auszug aus der Zeitschrift "eigentümlich frei" von Dezember / Januar 2005/2006 übermittelt. Dort wird unter der Überschrift "Der große Solarschwindel" folgendes behauptet:

- 1. Bezüglich des Herrn Pleitgen, Sie könnten diesem eine "vorsätzliche Vertuschung des solaren Schwindels nachweisen",
- Herr Grätz "vertusche die vorsätzliche Desinformation des WDR nachweislich und verweigere eine Aufklärung",
- der WDR sei deshalb nicht an Ihren Recherchen interessiert, weil Sie dem WDR und insbesondere Herrn Pleitgen die angebliche vorsätzliche Vertuschung des solaren Schwindels nachweisen könnten.

Diese, Ihre Behauptungen, sind in jeder Beziehung unzutreffend. Darüber hinaus werden durch Ihre Ausführungen die angegebenen Personen beleidigt. Schließlich sind diese Äußerungen auch für alle betroffenen Personen sowie die Rundfunkanstalt in hohem Maße rufschädigend und ehrabschneidend.

Wir haben Sie aufzufordern, derartige Äußerungen zukünftig zu unterlassen.

Sollten wir feststellen, dass Sie diese Aufforderung unbeachtet lassen, dann werden wir ohne weitere Mahnung gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Die durch unsere Inanspruchnahme entstehenden Gebühren gehen unter dem Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung zu Ihren Lasten. Diese werden wir Ihnen zu gegebenen Zeit aufgeben.

Hochachtungsvoll

Dr. Sampels

Rechtsanwalt

Sonne statt Energie

Der große Solarschwindel

Von den Medien verschwiegen und von der Justiz verschleiert?

Interview mit Rainer Hoffmann

Interview von David Schah I Foto von Rainer Hoffmann



Wie Tausende anderer umweltbewusster Bürger auch, ließ sich Rainer Hoffmann durch das von Umweltpolitikern, Solar-Lobbyisten und staatlich subventionierten Solarfirmen gestreute Versprechen blenden, die Installation einer Solaranlage würde nicht nur die Umwelt schonen, sondern auch erhebliche Kosteneinsparungen mit sich bringen. Doch während die meisten Solarkunden im Bewusstsein, wenigstens etwas für eine gute Sache getan zu haben, nicht aufmucken, führt Rainer Hoffmann seit mehreren Jahren einen erbitterten Kampf gegen den Solarschwindel. In zahlreichen Fernseh- und Radiosendungen trägt Hoffmann unermüdlich seinen sogar von der Stiftung Warentest bestätigten Standpunkt vor, dass eine Solaranlage sich in der Regel nie amortisieren kann. Der einsame Kampf des 41-jährigen Prokuristen und kaufmännischen Leiters eines mittelständischen Unternehmens gegen die Windmühlen von Lobbypolitik und Justiz brachte ihm nicht nur erhebliche finanzielle Einbußen, sondern auch schon Gefängnis ein. Seine Ausführungen im Interview mit eigentümlich frei können als Lehrstück darüber gelten, wie eine scheinbar unabhängige Justiz in Deutschland nicht nur Unrecht spricht, sondern mutige Notwehrmaßnahmen ihrer Bürger gegen staatlichen Schwindel gezielt zu torpedieren scheint.

ef: Herr Hoffmann, mit welchen Werbeversprechen werden Bürger dazu verlockt, sich eine Solaranlage installieren zu lassen?

Hoffmann: Seitdem Rotgrün im Herbst 1998 die Bundestagswahl gewann, werden solarthermische Anlagen, also Vorrichtungen, die Wasser mit Hilfe von Sonnenwärme erwärmen, von der Politik massiv gefördert. Es wird dabei dem Bürger und potentiellen Solarkunden durch steuerfinanzierte Kampagnen suggeriert, er könne mit einer solarthermischen Anlage 60 Prozent seiner Energiekosten einsparen. In den meisten Mainstream-Medien tauchen solche Werbebotschaften auf. Die Botschaft von der Energieersparnis wird sowohl von Herstellern als auch von Betreibern solcher Solaranlagen im Fernsehen vielfach verkündet.

ef: Was ist an dieser Werbebotschaft falsch?

Hoffmann: Viele Bürger, Solarkunden und Medien begreifen nicht, dass hinter dieser Marketing-Werbeaussage von der 60-prozentigen Energieersparnis eine jährliche Heizenergiekostenersparnis von lediglich 6 bis 12 Prozent steckt. Also etwa nur 2.000 Kilowattstunden oder etwa 60 bis 80 Euro Heizenergiekostenersparnis gemäß Untersuchung der Stiftung Warentest. Thermische Solaranlagen kosten etwa 4.000 bis 5.000 Euro und bringen somit eine Energiekostenersparnis von 60 bis 80 Euro pro Jahr. Das bedeutet eine wirtschaftliche Amortisationszeit von mindestens 50 Jahren, wobei diesen Solarkollektoranlagen gleichzeitig eine Lebensdauer von 25 Jahren nachgesagt wird. Allein das bedeutet schon, dass eine wirtschaftliche Amortisation nahezu unmöglich ist.

Dennoch wird dem Bürger in den Medien erzählt, eine Solaranlage würde sich insbesondere bei steigenden Energiepreisen rechnen. Aber auch das ist nicht der Fall. Da lediglich nachweislich maximal etwa 300 bis 550 Kilowattstunden pro Jahr und pro Quadratmeter Kollektorfläche an Heizenergie eingespart werden können, und etwa 20.000 bis 25.000 Kilowattstunden Heizenergie in einem deutschen Durchschnittshaushalt im Gebäudebestand an Heizenergie benötigt werden, bedeutet auch der Einsatz einer Sechs-Quadratmeter-Kollektor-Solaranlage immer noch einen notwendigen konventionellen Heizenergiebedarf von über 20.000 Kilo-

32 l eigentümlich frei Nr. 58 l Dez./Jan. 2005/06

Die Vorsitzende der Verbraucherzentralen sitzt im Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung.

wattstunden, da die 6-qm-Solarkollektoranlage lediglich etwa 2.000 Kilowattstunden Heizenergie einspart. Das bedeutet, dass alle Solarkunden nach wie vor über 90 Prozent ihres Heizenergiebedarfs durch teure konventionelle Heizenergie in Form von Gas oder Öl dekken müssen. Und dass die Solaranlagen keinen effizienten und nennenswerten Beitrag zur Heizenergieversorgung liefern. Genau dies wird aber dem Kunden mit dem 60-Prozent-Slogan bundesweit und durch alle Medien hindurch eingeredet.

ef: Worin besteht genau dieser Suggestions-Trick?

Hoffmann: Der Trick besteht darin, dass sich diese 60 Prozent solare Deckung nur auf die sogenannte Trinkwassererwärmung bezieht, die wiederum aber nur 10 bis 20 Prozent des gesamten Heizenergiebedarfs ausmacht. Somit werden lediglich 60 Prozent eines Prozentsatzes von 10 bis 20 Prozent eingespart, was dann letztendlich eine effektive Heizenergiekostenersparnis von lediglich etwa 6 bis 12 Prozent bedeutet. Die absoluten Werte der solaren Energieersparnis in Kilowattstunden tauchen weder in Informations-Sendungen und Berichten der gängigen Print- und TV-Medien auf, noch informieren die Verbraucherschutz-Institutionen umfassend und objektiv in allen Einzelheiten über diesen solaren Schwindel.

ef: Warum regt sich denn kein Widerstand bei Verbraucherschützern?

Hoffmann: Das mag auch insbesondere damit zusammenhängen, dass die Vorsitzende der Verbraucherzentralen, Edda Müller, zufällig auch im Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung sitzt.

ef: Gibt es Experten, die Ihre Meinung zu diesem Werbebetrug teilen?

Hoffmann: Bereits im Jahre 1998 wurde vom Landgericht Bochum ein Sachverständigen-Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Werbeaussage mit "60 Prozent Warmwasserbedarf, die durch die Solaranlage gedeckt werden könne" durch einen gerichtlich bestellten Gutachter überprüfen sollte. Das gerichtlich veranlasste Sachverständigen-Gutachtenergebnis hat ausgewiesen, dass die Werbeaussage, so wörtlich, als "falsch" zu beurteilen ist. Dieses von der Justiz beauftragte Gutachten und dessen "solarkritisches Ergebnis" wurden bis heute von keinem ordentlichen Gericht in Deutschland berücksichtigt.

ef: Wie sind Sie denn überhaupt selbst in die Fänge der Justiz geraten?

ESPERO

Forum für eine libertäre Gesellschaft

(Aktuelle Neuauflage:) John Henry Mackay Der Freiheitsucher

132 Seiten, DIN A 4, 25 Seiten

Lysander Spooner Die Verfassung besitzt keine Autorität 62 Seiten, 5 Euro

Uwe Timm Gesammelte Schriften vom 1955-2002

288 Seiten, 18,50 Euro

www.utespero.de www.alibro.de



Neue, stark erweiterte Ausgabe



Stefan Blankertz Wenn der Chef das Problem ist Ein Kalgerber

In diesem Buch geht es darum, die Ursachen der zermürbenden Dauer-Konflikte aufzudecken sowie Möglichkeiten auszuloten, zu einem bessenen Werständnis zu gelangen.

Ziel ist es nicht, Konflikte ganz zu vermeiden, sondern vielmehr in produktive Bahnen zu lenken.

z48 Seiten / LSBN 3-7795-0019-1 / € z4,90 Versandkostenfrei bestellen beim: Gestalt-Institut Köln - Rurstr. 9 - 50937 Köln - Fax 0221-447652 - E-Mail: gik@gestalt.de

Eigenständig, facettenreich und anspruchsvell:
 Abonnieren Sie die Schweizer Monatshefte

. Schweizer Monatshefte

Zeitschrift für Politik Wirtschaft Kultur

www.schweizermenatshefte.ch

Für Weihnachten oder

den nächsten Geburtstag noch

kein Geschenk?

Wie gut, dass es den

Capitalista-Einkaufsgutschein

für Freiheitsfreunde gibt!

Einfach per Mail oder Telefon: Tel.: 0 21 81 / 7 22 37 Lichtschlag@capitalista.de

Die TV-Medien, insbesondere der WDR, sind nicht an meinen Recherchen interessiert, da ich dem WDR, insbesondere Fritz Pleitgen, ebenfalls vorsätzliche Vertuschung des Schwindels nachweisen kann.

Hoffmann: Die Justiz in Bochum hatte das erwähnte solarkritische Gutachtenergebnis in dem Erste-Instanz-Urteil aus nicht erläuterten Gründen nicht berücksichtigt. In dem Zweite-Instanz-Urteil hat die Justiz beim Oberlandesgericht Hamm weder das solarkritische Gutachten, noch die ursprüngliche Werbeanzeige vom 19.01.1996 berücksichtigt. Stattdessen wurde ein für die Solarbranche gewonnenes Verbraucherschutzurteil berücksichtigt, dem allerdings eine ganz andere Werbeanzeige zugrundelag. Außerdem behauptete das Oberlandesgericht Hamm im Urteil vom 4. Juli 2001, dass man mit einer thermischen Solaranlage angeblich "keinen Heiz- und Wärmebedarf decken können wolle". Was denn dann, wenn keinen Heiz- und Wärmebedarf? Aufgrund dieser Argumentation habe ich dann in einem weiteren Prozess "60 Prozent des Wasserbedarfs" eingeklagt, den der Solaranbieter mit seinem Slogan versprochen hatte. In diesem Verfahren nutzten der Solaranwalt und sein Mandant den Fehler des Oberlandesgerichts Hamm aus und behaupteten, ich würde mich auf eine Werbeanzeige beziehen, die erst nach dem Kaufvertrag geschaltet worden sei, obwohl die beiden Herren wussten, dass diese Aussage vorsätzlich gelogen war. Da durch das solarkritische Gutachten aus dem Verfahren beim Landgericht Bochum diese Lüge juristisch dokumentiert ist, hat der gleiche Richter beim Landgericht Bochum in einem weiteren zivilrechtlichen Beleidigungsverfahren das "solarkritische Gutachten" als Hauptbeweismittel abermals unterschlagen und mich dadurch zu einem zivilrechtlichen Anerkenntnisurteil genötigt und mir mit Knast gedroht. Obwohl ich strafrechtlich sowohl vom Vorwurf der Beleidigung als auch vom Vorwurf der falschen Verdächtigung zu 100 Prozent freigesprochen worden bin. Und obwohl die Herren Solaranwalt und Solaranbieter in diesen Verfahren abermals Prozessbetrug betrieben haben, hat der gleiche Richter, Dr. Michael Krökel vom Landgericht Bochum, mir sowohl 7.000 Euro Ordnungsgeld als auch eine zweiwöchige Ordnungshaft auferlegt, die ich im Februar 2005 absitzen musste. Meine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht auf "rechtliches Gehör" wurde wegen angeblicher Unzulässigkeit abgelehnt.

ef: Wie bewerten Sie denn diese Voreingenommenheit der Justiz? Gibt es Ihrer Ansicht nach dafür politische Gründe?

Hoffmann: Durch die juristische Unterschlagung des so-

larkritischen Gutachtens in allen Gerichtsinstanzen war es der Politik in Berlin und auch in Nordrhein-Westfalen möglich, politische und mit Steuergeldern finanzierte Solarkampagnen wie etwa "SOLAR-NA-KLAR" gesellschaftlich zu installieren. So konnte man den Bürgern auf die gleiche Art und Weise eine solare Effizienz vorgaukeln, die in Wahrheit nicht vorhanden ist.

ef: Wie haben die Medien Ihren einsamen Kampf gegen den "Solarschwindel" begleitet?

Hoffmann: Die TV-Medien, insbesondere der WDR, sind nicht an meinen Recherchen interessiert, da ich dem WDR, insbesondere Fritz Pleitgen, ebenfalls vorsätzliche Vertuschung des solaren Schwindels nachweisen kann. Im Herbst 2004 hat ein umfangreicher Schriftverkehr mit dem WDR und Herrn Pleitgen zu diesem Thema stattgefunden. Der Vorsitzende des WDR-Rundfunkrates, Reinhard Grätz, vertuscht die vorsätzliche Desinformation des WDR nachweislich und verweigert eine Aufklärung. Der WDR hat lediglich Anfang 2004 eine "Menschen-Hautnah"-Sendung mit mir produziert – zum Thema "Querulanten". Trotz der Diffamierungsabsicht brachte mir das bei jeder Ausstrahlung umfangreiches positives Feedback, da die Zuschauer den "solaren Schwindel" auch nicht kannten und dankbar für meine Aufklärungsarbeit waren.

ef: Welche Maßnahmen haben Sie sonst noch ergriffen, um Aufklärung über die solaren Effizienzen in der Bevölkerung zu erreichen?

Hoffmann: Im Juli 2004 habe ich eine Petition zum solaren Schwindel beim Deutschen Bundestag eingereicht, die mir bis heute nicht konstruktiv beantwortet worden ist. Weitere Infos zum "solaren Schwindel" und die "60-Punkte-Liste" mit Personen, die über den Schwindel informiert sind und dazu schweigen, findet man auf meiner Internetseite "Solarkritik". Hilfreiche Tipps und Tricks über Thermische Solaranlagen auf Grundlage meiner Recherchen habe ich auf einer anderen Internetseite, "Solarbibel", für jeden Bürger zugänglich zusammengestellt.

Internet:

www.solarkritik.de www.solarbibel.de

Chronologische Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse: http://people.freenet.de/solarkritik/ SolarkritikChronologie.htm